

Bekanntmachung

der Gemeinde Jettenbach

über die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9, „Sondergebiet Energieversorgung“ im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 01.10.2026 beschlossen, den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Energieversorgung“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes befindet sich im Teilbereich des Flurstücks Nr. 92, Gemarkung Jettenbach

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Energieversorgung“ sowie deren Begründungen, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **21.10.2026** bis zum **20.11.2026** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn, Zimmer Nr. 12 zu den Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Donnerstags von 14.00 Uhr bis 9.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnerische Aussagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf
- Begründung mit Umweltbericht 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter, im Zuge des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf am Inn, vom 08.12.2025
 - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, vom 21.11.2025

- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
- Aussagen zum Immissionsschutz - Schallemissionen
- Starkregen und Sturzfluten sowie Hochwasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
- Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf am Inn, vom 08.12.2025
- Regierung von Oberbayern, München, vom 21.11.2025

- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
- Hinweise auf die üblichen naturschutzfachlichen Belange sowie zum Artenschutz, die zu berücksichtigen sind.
- Eingriffe in ein amtlich kartiertes und gesetzlich geschütztes Biotop (7840-0028-014 - Feldhecke)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
- Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf am Inn, vom 08.12.2025
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, vom 21.11.2025

- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
- Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung.
- Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
- Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf am Inn, vom 08.12.2025
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, vom 13.04.2026

- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
- o Anforderungen Abwasserbeseitigung insbesondere Angaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.
- Aussagen zum Grundwasser
- Aussagen zu Starkregen und Sturzfluten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
- Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf am Inn, vom 08.12.2025
- Regierung von Oberbayern, München, vom 21.11.2025

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
- Aussagen zur bauleitplanerischen Entwicklung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
- keine

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse

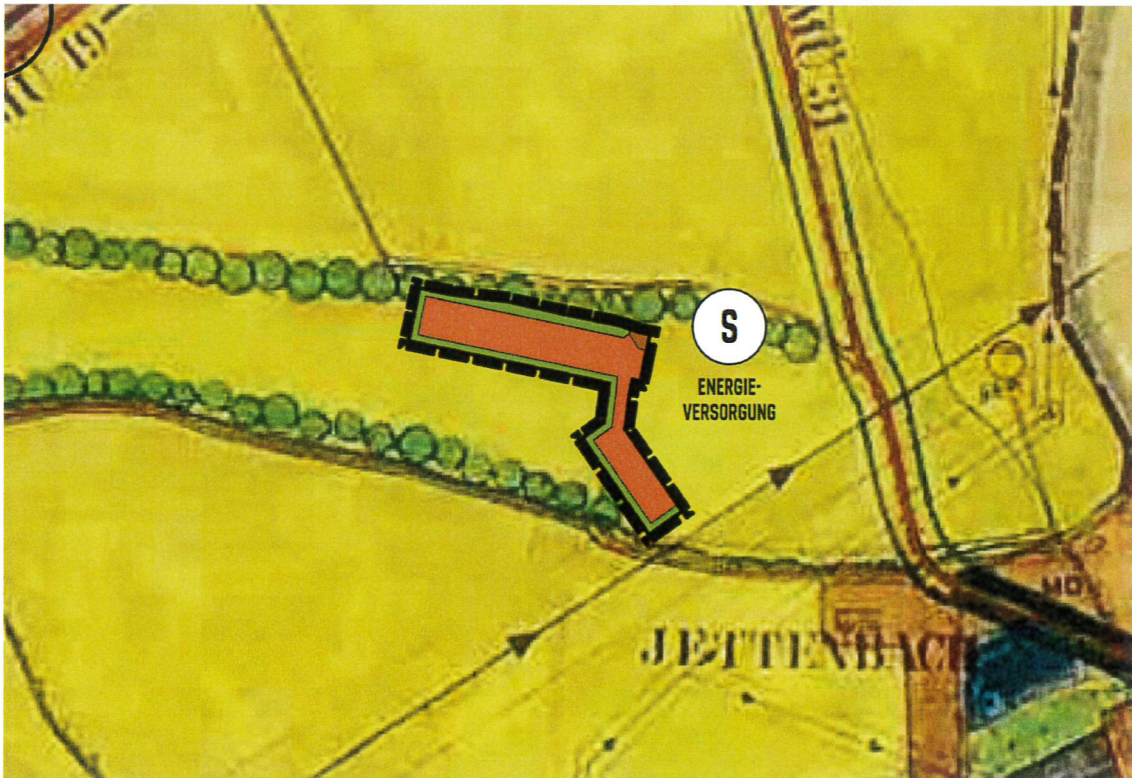
<https://www.jettenbach-am-inn.de/bauleitplanung/>

zu finden.

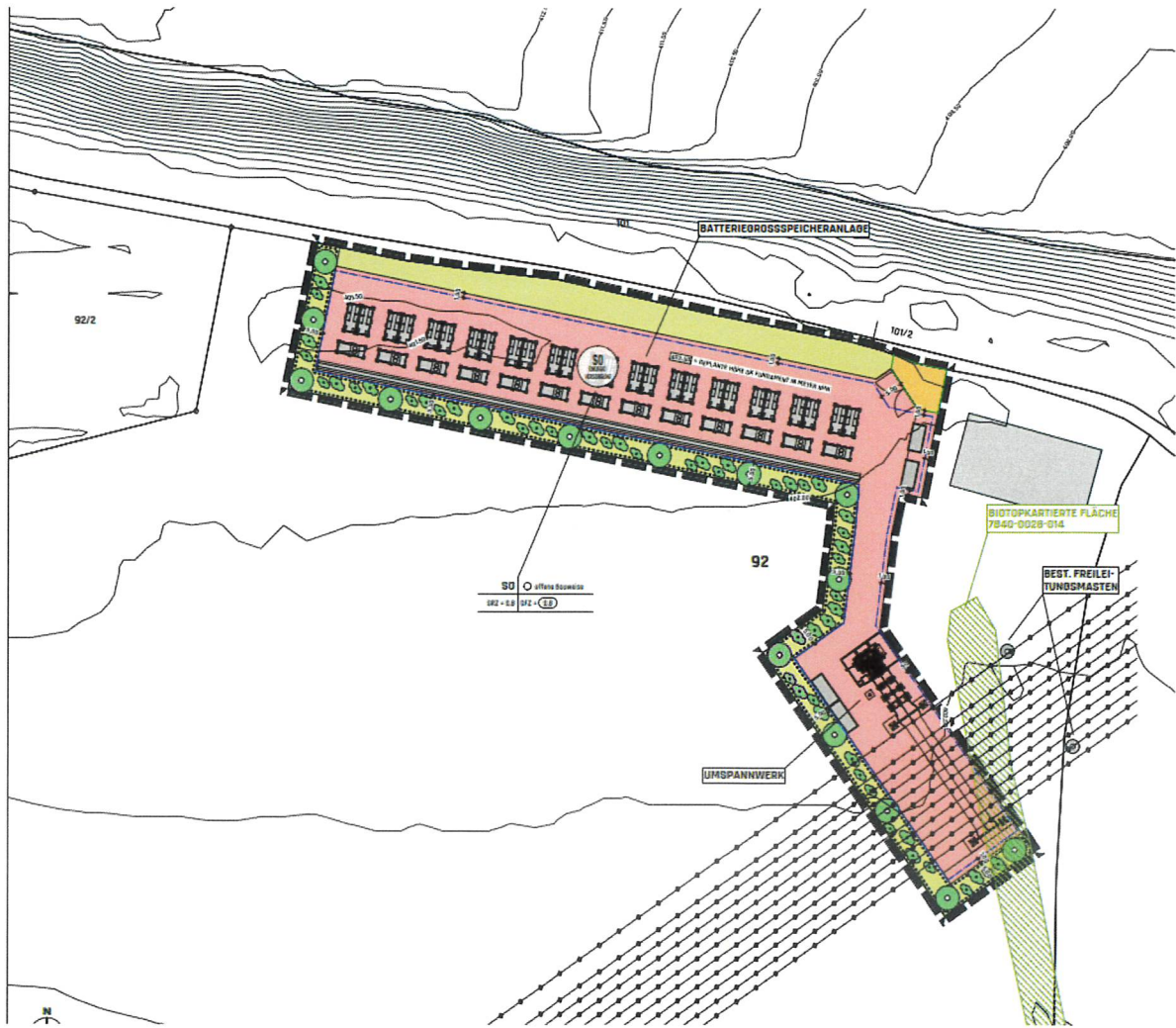
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Bereich 2.Änderung Flächennutzungsplan



Bereich Bebauungsplan Nr. 9

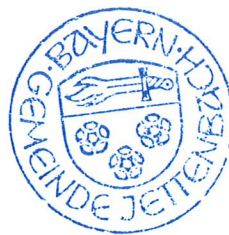


Jettenbach, 16.10.2026

Gemeinde Jettenbach

Maria Maier

1. Bürgermeisterin



Seite 4 von 4

Angeheftet am: 16.10.2026

Abgenommen am: 23.11.2026